

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0020/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.02.2009
11. Bebauungsplanänderungsverfahren Amberg XIX "Industriegebiet Nord" mit gleichzeitigem 87. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren - Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss über die 11. Bebauungsplanänderung - Feststellungsbeschluss über die 87. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	11.03.2009	Bauausschuss
	23.03.2009	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des 11. Bebauungsplanänderungsentwurfes Amberg XIX „Industriegebiet Nord“ einschließlich Festsetzungsentwurf in den Fassungen (i.d.F.) vom 11.03.2009 (Anlage 2) sowie des 87. Änderungsentwurfes des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung i.d.F. vom 12.11.2008 (Anlage 4) und des Begründungsentwurfes mit Umweltbericht i.d.F. vom 11.03.2009 (Anlage 6)

- das Abwägungsergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
- die Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- die Feststellung der 87. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung.

Die Bebauungsplanänderung und die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung treten nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung der Oberpfalz mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft bzw. werden wirksam.

Sachstandsbericht:

Anlass und Vorhaben

Die Bayerische Asphalt-Mischwerke GmbH&Co. KG in Hofolding betreibt seit längerem eine Asphaltmisch- und -recyclinganlage an der August-Borsig-Straße im Industriegebiet Nord. Da diese Anlage inzwischen veraltet ist und nicht die gewünschte Kapazitätsgröße aufweist, sollen die relativ neue Asphaltmischanlage des Standorts Neumarkt nach Amberg verlegt und zusätzliche Lagerkapazitäten für Altasphalt geschaffen werden.

Dazu soll ein nördlich ans bestehende Betriebsgelände angrenzender Waldstreifen aus dem Eigentum der Stadt Amberg erworben, gerodet und geplant werden. Die Asphaltmischanlage soll den Regeln der Umweltschutztechnik entsprechen und eine Höhe von maximal ca. 30 m haben; die Einhausung hat bisher eine sehr helle (fast weiße) Farbe.

Von der geplanten Erneuerung und Erweiterung der Asphaltmischanlage im Industriegebiet Nord sind insbesondere Grundstücksbelange, Belange des Forstes, Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, Belange des Umweltschutzes, Belange des Verkehrs, Belange der Bauleitplanung, Belange der Landschaftsgestaltung, Belange der Bauordnung und des Erschließungsbeitragsrechts sowie Belange des Straßenbaulastträgers und der Entwässerung betroffen. Fast allen Belangen konnte bereits nach der ersten Beteiligung Rechnung getragen werden.

Verfahrensverlauf und Abwägung

Am 05.12.2008 wurde der Bescheid für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren erteilt, worin alle Umweltbelange am Standort der Asphaltrecyclinganlage geregelt werden.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.12.2008 des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2008 wurde in der Zeit vom 29.12.2008 bis 28.01.2009 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt; gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde keine Anregung vorgebracht; bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zwei relevante Stellungnahmen von der Unteren Naturschutzbehörde und vom Bauverwaltungs- und –ordnungsamt abgegeben (vgl. Anlage 8).

Die Anregungen können problemlos umgesetzt werden. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst. Lediglich die Begründung zur Bebauungsplanänderung und der Umweltbericht wurden geringfügig aktualisiert. Damit steht einem Satzungs- und Feststellungsbeschluss nichts entgegen.

Im Änderungsbereich sind folgende Grundstücke der Gemarkung Amberg enthalten: FISrNrn. 2590/1, 2590/8 und 2590/9.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP+LP vom 18.04.2008
2. 87. Änderung des FNP+LP mit Begründung vom 12.11.2008
3. Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Amberg XIX „Industriegebiet Nord“
4. Bebauungsplan Amberg XIX, 11. Änderung mit Festsetzungen i.d.F. vom 11.03.2009
5. Luftbildübersicht zum 11. Änderungsverfahren
6. Begründung zum 11. Änderungsverfahren vom 11.03.2009
7. Umweltbericht zum 11. Änderungsverfahren vom 11.03.2009
8. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen